

Einsatz orientierte Mantrailing-Prüfung für (Rettungs-) Hundeführer

Allgemeines

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird auf die weibliche Schreibform verzichtet. Es sind natürlich sowohl männliche als auch weibliche Personen damit gemeint.

1. Einführung und Grundlagen

Verantwortlich für diese Prüfungsordnung (PO) zeichnet die Trailsschule Regensburg. Sie kann nur durch die Trailsschule Regensburg geändert werden.

2. Zulassung

Zur Prüfung können sich Hundeführer jeder Organisation oder eingetragenen BOS-Rettungshundestaffel bzw. Rettungshundevereine anmelden. Ebenso ist die PO auch offen für Hundeführer, die keiner der o. g. Organisationen oder Vereine angehören.

3. Voraussetzung

Hunde, die zum ersten Mal dieser Prüfung vorgestellt werden, müssen ein Mindestalter von 20 Monaten haben und dürfen nicht älter als 8 Jahre sein. Sie müssen des Weiteren körperlich uneingeschränkt gesund sein. Der Nachweis über die letzten Impfungen des Hundes (Tollwut/Staupe) muss am Tag der Prüfung vorgelegt werden. Die letzte Impfung des Hundes muss mindestens 14 Tage zurückliegen, maximal 11 Monate. Ein angemessenes Sozialverhalten sowie generelle Leinenführigkeit des zu prüfenden Hundes gilt als Prüfungsvoraussetzung. Es empfiehlt sich, vor Antritt der Einsatz orientierten Mantrailingprüfung eine Vorprüfung zu laufen, um den eigenen Leistungsstand von sich und seinem Hund festzustellen. Hierzu sollte der Stadt-/Ortstrail gewählt werden. Er ist für die Prüfung aber nicht zwingend erforderlich, sondern liegt im eigenen Ermessen des Hundeführers/der Hundeführerin.

4. Maximale Teilnehmerzahl

Es werden pro Prüfungstag maximal drei Such-Teams zur Prüfung zugelassen

5. Ablauf

Die Prüfung geht über einen Tag und setzt sich aus drei Suchaufgaben zusammen, die das Team bewältigen muss. Die Suchaufgaben haben verschieden lange Liegezeiten. Die Suchlängen sind in den einzelnen Beschreibungen festgelegt. Sie können auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nach oben hin abweichen, dürfen jedoch nicht kürzer sein. Welche Aufgabe wann an das Team gestellt wird, entscheiden der Prüfer und der Prüfungsleiter in Zusammenarbeit. Bei heißem Wetter kann die Prüfung auch auf zwei Tage ausgedehnt werden.

6. Prüfer

Die Prüfung darf nur von einem fachlich versierten Prüfer abgenommen werden, der selbst einen geprüften Mantrailing-Hund erfolgreich im Einsatz führt. Ein Prüfer ist hierfür ausreichend, es kann aber ein weiterer Prüfer hinzugezogen werden.

7. Prüferanwärter

Ein Anwärter auf die Tätigkeit als Prüfer muss selbst einen nach dieser Prüfungsordnung erfolgreich geprüften Hund im Einsatz geführt haben. Ergänzend muss er bei zwei Prüfungen als Prüfungsleiter fungiert und mindestens einmal als Beiprüfer mit geprüft und bewertet haben.

8. Prüfungsleiter

Ein Prüfungsleiter ist zwingend erforderlich. Dieser muss nicht selbst Mantrailing-Hundeführer sein, sollte jedoch nachweislich über die Arbeit der Mantrailing-Hunde und das Legen von Trails grundlegende Kenntnisse besitzen.

9. Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Prüfungsleiter ist für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung verantwortlich und gegenüber allen an der Prüfung beteiligten Personen weisungsbefugt. Der Prüfungsleiter kann die Prüfung nach Absprache mit dem Prüfer abbrechen oder unterbrechen, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Er kann nach Absprache mit dem Prüfer Personen von der Prüfung ausschließen, wenn sie seine Weisungen nicht befolgen (Prüfung gilt dann als nicht bestanden). Des Weiteren hat der Prüfungsleiter folgende Aufgaben:

- ♣ Sichtung der Unterlagen der zu prüfenden Rettungshunde-Teams (Identitätsüberprüfung – Einsichtnahme Impfausweis)
- ♣ Rekrutierung und Einweisung von Versteckpersonen, Helfern und Sicherheitspersonal
- ♣ Sichtung des Prüfungsgeländes
- ♣ Vorplanung der Prüfungstrails
- ♣ Einbringen der Versteckpersonen vor der Prüfung
- ♣ Übernahme und Weitergabe der Geruchsartikel

10. Versteckperson / Geruchsartikel

Die Versteckperson muss für das zu prüfende Rettungshunde-Team unbekannt sein. Die Versteckperson bringt unter Aufsicht des Prüfungsleiters zwei Geruchsartikel in jeweils ein luftdicht verschließbares Glas ein und übergibt sie diesem dann zur Aufbewahrung. Dies kann vor oder nach dem Legen des Prüfungstrails erfolgen. Es sollen bevorzugt Geruchskopien in Form von sterilen Wundauflagen (Gaze-Tücher) verwendet werden. Nach dem Legen des Prüfungstrails ist darauf zu achten, dass sich die Versteckperson bis zum Wiedereinbringen in das Versteck dem Prüfungsgebiet nicht mehr als zwei Kilometer nähert. Am Prüfungstag wird die Versteckperson in einem geschlossenen Pkw (Fenster zu, Lüftung aus) über Umwege und ohne die Spur zu kreuzen oder dem Verlauf der Spur parallel zu nahe zu kommen in das Versteck gebracht. Dies ist nicht bei jedem Prüfungstrail so. Der Prüfungsleiter übergibt dem Hundeführer unmittelbar vom dem Prüfungstrail die bis dahin verwahrten Geruchsartikel.

11. Helfer

Ein Helfer aus der jeweiligen Rettungshundeorganisation des zu prüfenden Rettungshunde-Teams muss mitgebracht werden.

12. Aufgaben des Helfers

- ⤴ Unterstützung beim Start und auf dem Trail
- ⤴ Unterstützung bei der Verkehrssicherheit (für mögliche weitere notwendige Unterstützung wendet sich der Helfer an den Prüfer
- ⤴ Beraten des zu prüfenden Rettungshundeführers ohne diesem eine Entscheidung abzunehmen
- ⤴ Tragen der Ausrüstung (Rucksack mit Wasser für den Hund etc.)
- ⤴ kurzzeitiges Abnehmen der Leine, wenn diese sich z. B. verheddert hat.

13. Blinds

Nur Prüfungsleiter, Prüfer und die Versteckperson kennen den Verlauf des gesamten Trails. Weitere Personen dürfen keinerlei Kenntnisse über den Verlauf des Trails haben, auch nicht von Teilabschnitten oder über den Endpunkt.

14. Zuschauer

Der Hundeführer darf festlegen, wie viele Personen außer den an der Prüfung unmittelbar verantwortlichen Personen den Trail mitlaufen dürfen. Zuschauer müssen während des Prüfungstrails einen Abstand von mindestens 20 Metern zum zu prüfenden Team einhalten und dürfen keinerlei Kontakt aufnehmen. Sie dürfen sich während des Prüfungstrails nur am Wegrand aufhalten und keine Kreuzungen/Einmündungen versperren, um das Such-Team sowie die Prüfungsleitung nicht zu stören. Zudem darf nur sehr leise gesprochen werden.

15. Ausarbeitungszeit (pro Trail)

Stadt/Ort sowie Wald/Wiese: 35 Minuten zuzüglich Pausen

Negativ: 15 Minuten zuzüglich Pausen

Rezertifizierungsprüfung: 45 Minuten zuzüglich Pausen

16. Abbruch der Prüfung

Da an einem Tag drei Suchaufgaben stattfinden, werden dem Hundeführer zwei Möglichkeiten angeboten, zwischen denen er sich bei der schriftlichen Anmeldung entscheiden muss.

- 1.) „Ich schöpfe die gesamte vorgegebene Suchzeit aus, auch wenn für die Prüfungsleitung erkennbar ist, dass die Suche schon so weit vom Trail entfernt ist, dass ein Ankommen/Finden praktisch unmöglich ist“
- 2.) „Ich bin damit einverstanden, dass zum Schutz meines Hundes die Aufgabe vorzeitig durch den Prüfer abgebrochen wird, wenn für die Prüfungsleitung erkennbar ist, dass die Suche schon so weit vom Trail entfernt ist, dass ein Ankommen/Finden praktisch unmöglich ist.“

Auch können gesundheitliche Probleme von Hund, Hundeführer/in oder Helfer/in (z.B. vorzeitige Erschöpfung) nach Rücksprache mit dem/der Prüfungsleiter/in durch den Prüfer/die Prüferin zum Abbruch des Prüfungstrails führen.

17. Tierschutz

Der Hundeführer muss seinen Hund art- und tierschutzgerecht halten, ausbilden und führen. Sehen die Prüfer einen Verstoß, so wird die gesamte Prüfung als nicht bestanden gewertet. Sehen die Prüfer einen Verstoß in erheblichem Maße bereits vor der Prüfung als erwiesen an, so wird der Hundeführer nicht zur Prüfung zugelassen.

18. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich gelöst wurden.

19. Prüfungsbewertung

Es gibt keine Punktebewertung. Nach Ende der drei Prüfungsteile wird eine Bewertung des Gesamtbildes der Prüfung abgegeben (siehe Bewertungsbogen)

20. Nicht Bestehen bei:

- Nicht ankommen an der Versteckperson/nicht Erkennen der Versteckperson
- Zeitüberschreitung
- Unsachgemäßer Handhabung des Hundes
- Treffen einer falschen Aussage bei Negativ-Ende
- Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn ein Hund „zufällig“ auf die Versteckperson trifft, d. h. wenn für den Prüfer erkennbar keine entsprechende Suchleistung erbracht wurde

21. Nachprüfung

Zugelassen sind nur Hundeführer, die zwei von drei Prüfungsteilen bestanden haben.

22. Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Aufgaben, die innerhalb von einem Tag absolviert werden muss. Der Hundeführer und sein Helfer dürfen nichts über die jeweiligen Trails wissen, außer das Alter der Spur sowie eine kurze Personenbeschreibung der Versteckperson. Dies wird nur auf Nachfrage mitgeteilt. Die Spurtreue wird nicht bewertet. Das Rettungshunde-Team muss finden wenn eine Versteckperson ausgelegt ist. Beim Negativ-Trail ist das Trailende anzugeben. Einzelne Prüfungs-Trails können auch in Orts-/Stadtteilen abgehalten, in der die zu suchende Versteckperson tatsächlich lebt und sich permanent bewegt.

23. Prüfungsteile

Trail Stadt/Ort

Alter der Spur: mindestens 12 h maximal 48 h

Umgebung: Stadt, Ort

Länge: ca. 500 m

Wohngebiet mit gemäßigttem Verkehrsaufkommen (max. 10 % der Gesamtlänge entlang einer stärker befahrenen Straße) mindestens 2 Straßenkreuzungen

mögliche Schwierigkeiten: alt/jung; Pool; - P -; Verleitungen (maximal zwei Elemente sollen enthalten sein)

Ende der Spur: frei wählbar, jedoch nicht an einer für den Hund unzugänglichen Stelle, so dass er nicht aus eigener Kraft die Versteckperson erreichen kann.(Gartentüren sind gegebenenfalls unversperrt zu halten!) Die Versteckperson darf abgedeckt sein, wobei das Gesicht freizuhalten ist.

Trail Wald (überschaubares Waldgebiet)/Wiese

Alter der Spur: mindestens 4 h maximal 24 h

Umgebung: Wald, nicht zu dicht, dem Hundeführer muss es möglich sein, seinen Hund auch abseits der Wege führen zu können. Wiesen ohne Viehbestand. Spuren dürfen nicht von Zäunen gekreuzt werden

Länge: ca. 800 m (für Hunde mit Stockmaß kleiner als 30 cm Länge ca. 600 m)

mögliche Schwierigkeiten: atypische Abgänge, Pool, Verleitungen (maximal zwei Elemente sollen enthalten sein), **Untergrund:** beliebig

Ende der Spur: frei wählbar, jedoch nicht an einer für den Hund unzugänglichen Stelle. Die Versteckperson darf abgedeckt sein, wobei das Gesicht freizuhalten ist. Eine Decke sowie das Einbringen in einem Zelt ist erlaubt.

Trail Negativ

Alter der Spur: mindestens 4 h maximal 24 h

Umgebung: Stadt/Ort

Länge: es kann sich um ein sog. Ansatz-Negativ handeln oder um ein Negativ am Ende einer Suchstrecke bis ca. 300 m

Ende der Spur - negativ: Die Versteckperson wird mit einem PKW vom Endpunkt abgeholt und darf sich diesem und dem Startpunkt bis nach Ablauf der Prüfung nicht mehr nähern (s.u. Definitionen). Der Hundeführer muss das Negativ-Ende mit einer maximalen Abweichung von 50 m erkennen und dem Prüfer gegenüber die eindeutige Aussage treffen. Es besteht auch die Möglichkeit eines Ansatz-Negativ am Suchansatz.

24. Rezertifizierung zum Erhalt der Einsatzfähigkeit

Innerhalb von 18 Monaten nach bestandener Einsatzfähigkeitsprüfung der Trailschule Regensburg ist eine Rezertifizierung zum Erhalt der weiteren Einsatzfähigkeit erforderlich. Aber auch Hundeführer aus Rettungshundestaffeln können diese Nachprüfung nutzen.

Stadt/Ort, zum Teil mit stärkerem Verkehrsaufkommen oder Wald/Wiese (auch möglich in Kombination)

Alter und Länge der Spur: ca. 24 Stunden und ca. 1.000 m

25. Definitionen von Begriffen zur Mantrailing-Prüfung

Pool

a. Möglichkeit 1: Der Pool wird an einer einzigen Örtlichkeit gelegt, d.h. das Opfer sitzt/steht/liegt mind. 20 min an der gleichen Stelle und entfernt sich dann.

b. Möglichkeit 2: Die Person bewegt sich in einem Radius von max. 5m mind. 20 min an einer Stelle und entfernt sich dann.

Alt/Jung

Das Kreuzen der Spur ist in allen Winkelvariationen möglich. Die jüngste Spur richtet sich nach dem Alter des Stadttrails.

-P-

Das -P- soll um ein geeignetes Gebäude von max. 20-40 m gelegt werden. Der Trail-Verlauf und der Schnittpunkt müssen auf derselben Straßenseite erfolgen.

Atypischer Abgang

Wechsel von einem erkennbaren Weg oder Pfad auf einen unbefestigten, nicht als Weg oder Pfad erkennbaren Bereich

Negativ-Ende

Die Versteckperson wird von einem Pkw aufgenommen und bei geschlossenem Fenster und ausgeschalteter Lüftung weggefahren. Die Fahrtrichtung darf nicht entgegen der Trailrichtung verlaufen und der Trail darf nicht gekreuzt werden. Das Opfer muss mind. 1 km weggefahren werden. Der Pkw darf nicht das Fahrzeug des Opfers oder eines nahen Angehörigen sein.

Ansatz-Negativ

Die zu suchende Person war noch nie, bzw. schon seit mindestens zwei Monaten nicht mehr an der Örtlichkeit, an der der Prüfungstrail angesetzt wird

Verfasser

Bernhard Meyerhofer
(Trailschule Regensburg)

Update
Regensburg, 01.08.2019